

Musterschreiben: Urlaubsgeld

An die
Personalabteilung der
Universitätsklinik

Datum

Anwendung der neuen Entgelttabelle ab 01.07.2006
Auszahlung des Urlaubsgeldes

Sehr geehrte Damen und Herren,

laut der mir erteilten Abrechnung meiner Bezüge für den Monat Juli 2006 haben Sie entsprechend dem zwischen dem Marburger Bund und der TdL am 16.06.2006 vereinbarten Eckpunktepapier die neue Entgelttabelle ab 1. Juli 2006 auf mein Arbeitsverhältnis angewendet. Dabei haben Sie das mir zustehende Urlaubsgeld in Höhe von 255,65 € in voller Höhe mit der Differenz zwischen der neuen Entgelttabelle und meinem bisherigen Gehalt verrechnet.

Dieser Verrechnung widerspreche ich hiermit. Dem Tarifvertrag über ein Urlaubsgeld für Angestellte zufolge besteht der Anspruch auf das Urlaubsgeld dann, wenn der Angestellte ununterbrochen seit dem 01.01. des Jahres beschäftigt war und am 01.07. des Jahres weiterhin beschäftigt ist und mindestens für einen Teil des Julis Anspruch auf Vergütung hat. Der Angestellte erdient sich das Urlaubsgeld also im Wesentlichen in der ersten Jahreshälfte. Aus diesem Grund besteht auch keine Rückzahlungspflicht, selbst wenn der Angestellte beispielsweise zum Ende Juli kündigt.

Ich fordere Sie daher auf, das Urlaubsgeld ungekürzt auszusahlen.

Abschließend mache ich Sie darauf aufmerksam, dass gemäß §§ 286, 288 Abs. 1 BGB Geldschulden mit derzeit 6,95 % zu verzinsen sind.

Mit freundlichen Grüßen